№ 1942. Mittwoch, 8. Juli (Morgen-Ausgabe.) 1863.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 7. Juni, Abends 8¼ Uhr.

Berlin, 7. Juli. Der „Staatsanzeiger" publizirt eine Königliche Verordnung, datirt aus Carlsbad, 23. Juni, welche auf Grund des Artikels 63 der Verfassung erlassen ist und die Verhütung des Zusammenstoßes von Schiffen auf See betrifft, entsprechend den in England und Frankreich eingeführten Reglements. Der beigefügte Antrag des Ministeriums besagt, daß die Verordnung dem Landtage wegen Schlusses der Sitzung nicht hätte vorgelegt werden können, im Interesse der öffentlichen Sicherheit aber nicht bis zur nächsten Session zurückzulegen sei.

Angekommen 7. Juli, 9 Uhr Abends.

Köln, 7. Juli, Abends. Prinz Napoleon und Gemahlin sind gestern in Marseille angekommen. — Es ist in Paris das Gerücht verbreitet, daß eine Expedition gegen Madagaskar vorbereitet werde. — „Pays", „France" und „Nation" äußern sich über Polen dahin, daß Frankreich nicht allein gegen Rußland vorgehen werde.

Deutschland.

— Die dem „Neumärkischen politischen Wochenblatte" vom Oberpräsidenten Hrn. v. Münchhausen ertheilte Verwarnung lautet: „Der in Nr. 26 des Neumärkischen politischen Wochenblatts enthaltene Correspondenz-Artikel aus Berlin vom 21. Juni d. J. bringt die Mittheilung, daß einigen richterlichen Beamten, die Abgeordnete sind, ihr Ferienurlaub abgeschlagen sei, weil sie schon während der Zeit, in der sie als Abgeordnete thätig gewesen, eine Stellvertretung nöthig gemacht hätten. Der Correspondent subsumirt diese Urlaubsverweigerung unter die Maßregelungen liberaler Beamten, mit den bei der jetzigen Gesetzgebung dazu vorhandenen Mitteln, und legt ihr zugleich das Motiv unter, auf diese Weise die Beamten, welche Abgeordnete sind, wenigstens indirect zu den Kosten ihrer Stellvertretung heranzuziehen. Er schiebt also den Behörden, welchen die Urlaubsertheilung zusteht, statt derjenigen rein sachlichen und dienstlichen Momente, auf welche sie dabei allein Rücksicht zu nehmen haben, die Absicht persönlicher Verfolgung der betreffenden Beamten, wegen ihrer politischen Gesinnung, und die Tendenz unter, diese Beamten, indem man ihnen mit Rücksicht auf ihre Abwesenheit zum Landtage den Urlaub versagt, für die Zukunft zur Remunerirung eines Stellvertreters während desselben zu veranlassen. In demselben Artikel wird ferner von Ordonnanzen, gleich der — durch die veröffentlichten Motive von der Staatsregierung als nothwendige und verfassungsmäßige Maßnahme begründeten — Allerhöchsten Verordnung vom 1. Juni d. J. in der Art gesprochen, daß jener Ausdruck im Sinne einer verfassungswidrigen Anordnung auch auf letztere bezogen werden muß und damit das Verfahren der Staatsregierung hinsichtlich ihres Erlasses verdächtigt. Die dem Artikel voraufgehende Aufforderung zum Abonnement enthält überdies die Bemerkung, daß die gedachte Verordnung, welche keineswegs eine ruhige und maßvolle Besprechung der öffentlichen Angelegenheiten behindern soll, die Redaction nicht habe mundtodt machen können. — In derselben Nummer wird ferner in dem Correspondenzartikel aus Berlin vom 23. Juli die Regierung beschuldigt, der „Breslauer Zeitung" eine Verwarnung in verletzender Form ertheilt zu haben, welches Urtheil nach dem weiter folgenden Wortausdruck derselben offenbar nicht begründet ist. Gleich darauf heißt es, die Regierungsblätter beklagten sich über das Schweigen der liberalen Zeitungen und suchten sie mit Vorwürfen, ja mit Verdächtigungen zum Sprechen zu reizen. Der ohne jede andere Interpretation gelassene Ausdruck „Regierungs-Blätter" muß den Leser zu der Annahme führen, daß die Staatsregierung ihre amtlichen Organe zu einer gehässigen Aufreizung benutze. Die obigen Citate geben den Beweis, daß die Haltung Ihres Blattes, welche mir aus vielfachen früheren Vorgängen schon längere Zeit als eine die öffentliche Wohlfahrt gefährdende bekannt ist, sich noch nicht geändert hat und daß es namentlich bestrebt ist, die Einrichtungen des Staats und die öffentlichen Behörden und deren Anordnungen durch Behauptung gehässig dargestellter Thatsachen und durch Schmähungen dem Hasse und der Verachtung auszusetzen."

— Die nassauische Regierung beabsichtigt nach der „B. B.-Z." zugehenden Nachrichten die Emission eines neuen Lotterie-Anlehens und bewerben sich, wie mitgetheilt wird, um die Uebernahme desselben im Ganzen das Haus Rothschild und das bekannte Frankfurter Consortium.

× Hamburg, 6. Juli. Der offizielle Catalog zur internationalen landwirthschaftlichen Ausstellung liegt nunmehr vor. Er enthält auf 238 Seiten eine solche Fülle von statistischen und lokalen Mittheilungen und Rathschlägen, wie wir dies erschöpfender in keinem ähnlichen Buch angetroffen haben. Der Preis des Buches ist billig auf 12 Silbergroschen berechnet, und dasselbe nicht bloß dem Aussteller, sondern überhaupt jedem Besucher nach gewissenhafter Ueberzeugung sehr zu empfehlen. — Die Türken scheinen auf ihr Vorrecht als kranker Mann pochend, eine Gedächtnißschwäche affectiren zu wollen, die uns wahrscheinlich um die von Constantinopel aus angemeldeten Erzeugnisse der türkischen Länder bringen wird, was um so mehr zu bedauern wäre, als gerade diese Partie der Ausstellung sehr interessant zu werden versprach. Es ist noch nichts Verläßliches darüber bekannt, weßhalb die angemeldeten Gegenstände noch immer nicht auf dem Wege zu uns sich befinden, aber die Thatsache bleibt leider wahr. Ersatz dafür versucht Nordamerika zu bieten. Es sind freilich nur hauptsächlich Cerealien und Sämereien, die von jenseits des Atlantis hergesandt werden, aber das wissenschaftliche Interesse, welches die amerikanische Collection von Weizen, Mais, Hafer, Roggen, Gerste, dann Gras-Pflanzen und Blumensaamen dadurch angeregt, daß es dem europäischen wie dem überseeischen Landwirth eine vergleichende Analyse und die mannigfachsten Versuche wechselseitig empfiehlt, rückt diese interessante Collection sehr in den Vordergrund der Ausstellung. Die Deutschen in Nordamerika haben bei dieser Veranlassung es sich nicht nehmen lassen wollen, wieder einmal eine schöne Probe von deutscher Vaterlandsliebe dadurch zu manifestiren, daß sie in New-york eine ausgesuchte Sammlung von in Amerika erfundenen, verbesserten und daselbst erzeugten landwirthschaftlichen Geräthen und Maschinen auf ihre Kosten ankauften und solche dem bereits hier anwesenden amerikanischen Regierungs-Commissär, Governor Wright mit der Bestimmung übersendeten, dieselben hier auszustellen und hiernach solche den Förderern des großen Unternehmens, welche dasselbe ins Leben riefen, als Geschenk zu überlassen.

England.

London, 4. Juli. (K.Z.) Die „Hudson's Bay Company" geht nun in andere Hände über und zwar in die eines großen Vereins von Capitalisten, der „International Financial Society". Diese kauft die Original-Actien im Betrage von 500,000 L. den alten Eigenthümern um das Dreifache des Betrages ab und nimmt außerdem 500,000 L. in neuen Actien zu 20 L. auf. Der frühere General-Gouverneur von Canada, Sir Head, ist zum Gouverneur, und einer der im Pelzhandel erfahrensten londoner Kaufleute, Herr Lampson, zum Vice-Gouverneur ernannt. Ihnen zur Seite stehen sechs Chefs hiesiger angesehener Firmen, darunter zwei Deutsche, Herr A. W. Schröder für die Firma Schröder u. Co. und Herr Meinerzhagen für Huth u. Co. Die neue Compagnie hat große Pläne. Während sich die Directoren der alten Hudson's Bay Company mit einer guten Dividende begnügten, die ihnen der Pelzhandel abwarf, Ansiedlungen nicht nur nicht förderten, sondern sogar abwiesen und ihr Gebiet, welches beinahe halb so groß wie Europa ist, einzig als Jagdgefilde für die Indianer betrachteten, will die neue Gesellschaft ihr Territorium mit Straßen und Telegraphen versehen, will vermittels derselben Canada mit Columbia verbinden, die reichen mineralischen Schätze zu Tage fördern, Ansiedler dahin ziehen, kurz, das ungeheure brachliegende Gebiet der Einwanderung erschließen. Wenn man bedenkt, daß der Staat Minnesota, welcher an das Gebiet der Compagnie grenzt, noch vor sechs Jahren eine Wildniß war und jetzt über 200,000 Einwohner zählt und daß die quer durch die Vereinigten Staaten nach San Francisco angelegte Telegraphen-Linie ihre Anlagekosten in einem einzigen Jahre eingebracht haben soll, so ist es den Directoren der neuen Compagnie allerdings nicht zu verdenken, wenn sie an die Entwicklung ihres Gebietes die größten Hoffnungen knüpfen.

— Bei dem dieser Tage vom Lordmayor zu London zu Ehren des Grafen v. Derby gegebenen Diner characterisirte der letztere seinen Nebenbuhler Lord Palmerston in folgender Weise: „Ich will nicht so weit gehen, zu behaupten, daß ich den an der Spitze der Regierung stehenden edlen Viscount für einen besonders ausgezeichneten oder berühmten Staatsmann halte, aber ich weiß seine großen gesellschaftlichen Vorzüge und seine persönliche Popularität sehr wohl zu würdigen. Es kann gar keinen liebenswürdigeren Mann geben. Zu seinem sonstigen Talente, sich persönliche Anhänger zu erwerben, kommt noch die Elasticität seiner Jugendfrische, eine Elasticität, welche beinahe mit der seiner politischen Grundsätze Schritt hält. Auch erkenne ich in ihm gern jene herzgewinnende Eigenschaft an, die von Einigen als bescheidene Dreistigkeit bezeichnet wird, während sie im Allgemeinen hier zu Lande unter dem Namen „Pluck" bekannt ist und welche, gleichviel, ob mit Recht oder Unrecht, unfehlbar einen großen Theil des britischen Publikums für sich einnimmt. Wenn man gerecht gegen Lord Palmerston sein will, so muß man einräumen, daß er sich nie davor fürchtet, seine Ansicht zu vertheidigen, und in je größere Verlegenheiten seine Freunde gerathen, desto treuer steht er ihnen zur Seite."

Frankreich.

— Die Bank von Frankreich macht bekannt, daß sie am 6. d. M. neue Tausendfrancsnoten in blauem Druck ausgeben werde. Die schwarz gedruckten Noten bleiben aber auch im Verkehr.

— Aus Messina, 3. Juli, wird die Ankunft des Prinzen und der Prinzessin Napoleon gemeldet. Hiernach ist die früher beabsichtigte Fortsetzung der Reise nach Damaskus ꝛc. und die Pilgerfahrt nach Jerusalem aufgegeben worden.

Danemark.

Kopenhagen, 4. Juli. Der König hält heute einen geheimen Staatsrath auf Skodsburg, woselbst verschiedene auf die deutsch-dänische Frage bezügliche Sachen erledigt werden sollen, und ebenfalls der Tag der Einberufung der schleswigschen Ständeversammlung in diesem Staatsrathe festgestellt werden wird, so daß also wohl nächstens ein desfallsiges Patent erwartet werden kann. Daß den schleswigschen Ständen ein liberaleres Wahlgesetz zur Beschlußnahme vorgelegt werden wird, hört man von so vielen Seiten bestätigen, daß wohl nicht mehr daran gezweifelt werden kann. — Dem Vernehmen nach ist der Professor Köppen vorläufig dazu ausersehen, den König Georg in den Anfangsgründen der griechischen Sprache zu unterrichten, bis ein officiell empfohlener Eingeborner diese Aufgabe übernehmen kann. Der Professor wird später in der Eigenschaft als Secretair den Grafen Sponneck nach Griechenland begleiten.

Provinzielles.

Elbing, 6. Juli. (N. E. A.) Von 199 in der Generalversammlung der Ressource Humanitas anwesenden Mitgliedern stimmten für Abschaffung der „Kreuzzeitung" 147, dagegen 52, für Abschaffung der alten „Elbinger Anzeigen" 153, dagegen 46. An demselben Abend hat das Comité der Bürgerressource die alten „Elbinger Anzeigen" abgeschafft.

— Nachdem eine gemischte Commission sich mit 6 gegen 2 Stimmen dafür ausgesprochen hatte, daß künftig massive Wohnhäuser und Etablissements auf allen Punkten der Speicherinsel gebaut werden dürfen; wünschte der Magistrat auch noch das Gutachten der Feuer-Societäts-Deputation zu hören, da ein großer Theil der Speicher in der städtischen Feuer-Societät versichert ist. Die Feuer-Societäts-Deputation hielt daher am vergangenen Donnerstage eine Sitzung und beschloß dem Vernehmen nach mit Allen gegen eine Stimme, dem Gutachten der gemischten Commission beizutreten, da sie überzeugt sei, daß massive Gebäude auf der Speicherinsel die Feuersgefahr vermindern nicht erhöhen würden.

Culm, 5. Juli. (Br. Z.) Der wegen Hochverraths im hiesigen Kreisgerichts-Gefängnisse inhaftirte Redacteur des „Nadwislanin" und des „Przyjaciel ludu", Joseph Chociszewski, wird in diesen Tagen nach Berlin abgeführt werden, wo er am 15. d. Mts. vor dem Staatsgerichtshof Audienztermin hat. Die vom „Publicist" verbreitete Nachricht, daß die beiden polnischen Volksblätter „Nadwislanin" und „Przyjaciel ludu" in Folge der Verhaftung ihres Redacteurs schon seit Mitte v. M. eingegangen seien, ist ungegründet. Beide Blätter erscheinen unter der Redaction eines gewissen Monkowski nach wie vor regelmäßig und an ein Eingehen derselben ist um so weniger zu denken, als sie vom polnischen Adel der Kreise Culm, Thorn und Straßburg mit bedeutenden Summen unterstützt werden. Der „Przyjaciel ludu" hat in voriger Woche vom Regierungs-Präsidium in Marienwerder wegen seiner preußenfeindlichen Haltung die erste Verwarnung erhalten.

± Thorn, 6. Juli. [Schwurgerichtsverhandlung.] Am vorigen Sonnabend endete vor dem Schwurgerichtshofe ein Prozeß, der fast volle drei Tage dauerte. Auf der Bank der Angeklagten saßen der katholische Pfarrer Alb. Ossowiecki und das Dienstmädchen desselben, M. Wrzezinska, aus Lobdowo bei Gollub, beide des Mordes ihres Kindes durch Gift angeklagt. Der Pfarrer, ein kräftiger Mann von 43 Jahren, fleißiger Landwirth und wohlhabender Mann, bei gutem Einkommen von der Pfarre noch im Besitz von 15,000 Thlr. hypothekarisch sicher gestelltem Vermögen, lebte mit der Angeklagten seit mehreren Jahren in unerlaubtem Verhältniß, in Folge dessen die Angeklagte am 3. September v. J. ein starkes und lebensfähiges Mädchen gebar, und zwar im Wohn- und Schlafzimmer des Pfarrers, wobei ihr eine Frau aus dem Dorfe Hilfe leistete, da der Pfarrer die Unterstützung einer Hebamme ausdrücklich verboten hatte. Noch gegen Abend desselben Tages verließ die Angeklagte das Wohnzimmer und ihr Kind, welches der Pfarrer bei sich behielt, schlief des Nachts mit einer anderen Person, Verwandtin des Pfarrers, wie bisher, im Gesindezimmer und verrichtete trotz ihrer Schwäche Wirthschaftsarbeiten. Das Kind bewahrte der Pfarrer in einem Keller, oder besser in einem Erdloche von mäßigem Umfange, dessen Fallthüre sich im Fußboden des gedachten Zimmers befand. Das Verhältniß der Angeklagten zum Pfarrer, wie ihr Zustand vor der Geburt des Kindes waren so zu sagen im Dorfe ein öffentliches Geheimniß, auch die Veränderung nach dem 3. September blieb nicht unbemerkt und wurde zur Kenntnißnahme des im Dorfe stationirten Gendarmen gebracht, der am 5. Septbr. bereits die Bezeichnete über ihren Zustand befragte. Sie stellte die vorgekommene Veränderung desselben in Abrede und der Gendarm beauftragte die Ortshebamme, eine Untersuchung vorzunehmen, welche die Geburt constatirte. Am andern Tage verlangte der Sicherheitsbeamte das Kind zu sehen, die Mutter bestritt seine Existenz, da wurde sie verhaftet und nach Strasburg ins Gerichtsgefängniß abgeführt. Dem Beamten gegenüber verleugnete auch der Pfarrer die Niederkunft, wie das Kind. Am nächsten Tage, einem Sonntage, den 7. Septbr., traf die Gerichtscommission Nachmittags mit der Verhafteten in Lobdowo ein und dort gestand sie auf Zureden, daß ihr Kind in dem gedachten Keller begraben wäre. Sie mußte in denselben steigen; an zwei Stellen grub sie vergeblich nach demselben, an einer dritten fand sie die Leiche, welche sie leidenschaftlich drückte und unter heftigem Weinen küßte. Die Leiche wurde secirt und der Befund ergab, daß das Kind an einer Magenentzündung und Gehirnlähmung verschieden war, die Folgen einer eingeflößten Abkochung von Stechapfel. Sechs Samenkörner dieser Giftpflanze wurden, davon 4 im Magen des Kindes, gefunden. Die Angeklagte gestand nun die Vergiftung ein, aber, wie sie die Vaterschaft des Pfarrers verleugnete und fälschlich zwei andere Männer in dieser Beziehung nannte, so nahm sie auch die ganze Schuld des Mordes auf sich. Erklärlich wird dies durch den Einfluß, welchen der Pfarrer auf sie ausübte. Sie, eine Person von 23 Jahren, körperlich nicht uneben, aber geistig sehr beschränkt, war dem Pfarrer so ergeben, daß sie sich ihm gegenüber und in Bezug auf ihn fast ganz willenlos verhielt. Dies psychologisch merkwürdige, aber leicht erklärliche Verhältniß änderte sich, als die unmittelbare Einwirkung des Pfarrers auf sie aufhörte, die Mutter sie mahnte, die Wahrheit dem Richter zu sagen, Genossinnen im Gefängniß ihr riethen, sich nicht

für den Pfarrer zu opfern, sondern ihre Strafe durch ehrliche Mittheilung des Thatbestandes zu ermäßigen. Der Pfarrer hatte sich inzwischen dem Gerichte gestellt. Am Abend jenes verhängnißvollen Sonntags, am 7. Septbr., hatte er seine Wohnung verlassen und war zu einigen Freunden gegangen, auch jenseits der Grenze war er schon gewesen. Einem zwar unverbürgten, doch glaublichen on dit zufolge wollte er sein Vermögen nicht im Stich lassen, und hoffte vor dem Schwurgerichte durchzukommen. Kurz, vor dem Richter bekannte er sich als Vater des gemordeten Kindes, aber von der Vergiftung desselben wollte er, bis zum Urtheilsspruche, nichts wissen. Die Angeklagte gestand aber, daß der Pfarrer dem Kinde eine Abkochung von Milch mit Stechapfel eingeflößt und die Leiche des vergifteten und am Nachmittage des 5. Septbr. — am Vormittage dieses Tages lebte es noch — verschiedenen Kindes nach 10 Uhr Abends im Keller begraben hätte. Welche Theilnahme sie bei Ausübung des Verbrechens hatte, konnte nicht vollständig festgestellt werden. Nach Aussage einer Zeugin, die jedoch nicht vereidigt werden durfte, soll Angeklagte ihr, der Zeugin, gesagt haben, sie hätte auf Befehl des Pfarrers Stechapfel aus dem Garten geholt, in Milch abgekocht und das Getränk dem Pfarrer gebracht. Diese Aeußerung gethan zu haben, stellte die Angeklagte freilich im Audienztermin in Abrede. Dagegen hat der Pfarrer, der das Kind stets in seinem Zimmer hatte, an die Möglichkeit gedacht und sie auch ausgesprochen, daß die Gerichts-Commission durch Vorweisung eines anderen Kindes irre geführt werden könnte, auch hatte er dem Kinde durch die bei der Geburt anwesende Frau die Nothtaufe ertheilen lassen und sie hiezu instruirt, so wie zu einem seiner Freunde, welchem er sehr niedergeschlagen erschien, gesagt: ich habe ein Kind begraben. — Das Verdict der Geschwornen lautete bezüglich des Angeklagten: auf schuldig des Mordes; bezüglich der Angeklagten hatten 7 Geschworene die Ueberzeugung nicht gewinnen können, daß sie eine, selbst unwesentliche Beihilfe zur Ausübung des Verbrechens geleistet hätte. Der Gerichtshof erkannte bei dieser auf Freilassung, bei dem Pfarrer auf Todesstrafe. Der Beklagte hatte während der Verhandlung die größte Ruhe bewahrt, erst als er das Verdict der Geschwornen hörte, verließen ihn Ruhe und Kraft, sowie er denn auch auf die Frage des Präsidenten, nach gefälltem Urtheil, was er noch zu sagen hätte, erwiderte: „Ich bin mit dem Urtheil nicht zufrieden.“ — Als die Freigesprochene den Sitzungssaal verlassen hatte, wollte eine Anzahl Weiber sie mit Steinen werfen, weil sie durch ihre Aussagen einen Priester der Justiz in die Hände geliefert hätte. Selbstverständlich verhinderte die Polizei jeden Exceß.

Königsberg, 5. Juli. (B.- u. H.-Z.) Um dem von der hiesigen Fortschrittspartei verbreiteten Commentar der Verfassungsurkunde entgegenzuwirken, ist eine Ausgabe dieser Urkunde, mit Erläuterungen in conservativem Sinne versehen, veranstaltet worden. Sie wird auch in amtlichem Wege verbreitet und Bestellungen darauf in den landräthlichen Bureaux angenommen; die Veranlassung zu dieser Verbreitung ist durch nachfolgendes Circular-Rescript gegeben: „Im Verlage der Schulz'schen Hofbuchdruckerei hierselbst ist eine Ausgabe der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 mit Erläuterungen erschienen. Dieselbe ist mit leicht faßlichen Anmerkungen, welche den Sinn der Verfassung in leicht faßlicher Weise dem Verständnisse jedes Einzelnen erschließen, versehen und kann deren Verbreitung nur dringend gewünscht werden. Das Regierungs-Präsidium nimmt deßhalb Veranlassung, dem Königl. Landrathsamt (Domainen-, Domainen-Rent-Amt, Polizei-Präsidium) zu empfehlen, für die Verbreitung dieser Schrift Sorge zu tragen und die Eingesessenen zu deren Anschaffung zu bestimmen. — Dieselbe kostet 2 Sgr. Je 30 Exemplare werden für 1 Thlr. abgegeben. Königsberg, den 22. Juni 1863. Das Regierungs-Präsidium.“

* Bromberg, 7. Juli. Die „Bromb. Z.“ erhält Mittheilungen von Haussuchungen beim Grafen Roger Raczynski in Rogalin und bei dem Gutsbesitzer v. Graeve in Borek; Gravirendes soll bei Beiden nicht gefunden worden sein.

Pakosc, 5. Juli. (Br. Z.) Am 1. d. M. wurden von einem Detachement Ulanen 28 in dem 1 Meile von hier entfernten Dorfe Cieslin aufgegriffene Zuzügler hier eingebracht und eine halbe Stunde später unter starker Militär-Escorte nach Inowraclaw weiter transportirt. Die Gefangenen waren durchweg junge Leute, meist herrschaftliche Knechte und Diener.

Vermischtes.

[Schleuniger Prozeßgang.] Die mecklenburgischen Blätter theilen folgende erfreuliche Nachricht mit: Die seit dem 30. September 1785 zuerst bei dem Hof- und Landgerichte und nachhin bei der großherzogl. Justiz-Canzlei in Güstrow anhängige Prozeßsache der Vorderstädte Parchim und Güstrow wider den Magistrat der Stadt Rostock, wegen Zulassung der landstädtischen Schuster zu den Rostocker Jahrmärkten, ist nunmehr durch das Erkenntniß des großherzogl. Oberappellations-Gerichts zu Rostock vom 22. d. M. rechtskräftig zu Gunsten der Ersteren entschieden. Darnach ist es dem Magistrat zu Rostock untersagt, bei 500 Thlr. Strafe für jeden Contraventionsfall pro futuro das Beziehen der Rostocker Jahrmärkte durch die verbürgerten Schuster der mecklenburg-schwerinschen Landstädte zu verhindern.

— [Ueber die Musik der Zukunft] Als während des Carnevals 1853 in Turin von einer deutschen Sängerin die Partie der „Semiramis“ mit außerordentlichem Beifall gesungen wurde, sagte ein Italiener zu seinem Nachbar, dem Geheimen Rath Neigebauer, daß diese Sängerin um so mehr Veranlassung habe, con animo zu singen, da dies deutsche Musik sei. Der darüber geäußerten Verwunderung wurde entgegnet: Unser Maestro Rossini wurde einem der verstorbenen Herzoge von Mecklenburg als berühmter Componist vorgestellt; der Herzog sagte ihm darauf mit aller Herablassung: Ich verstehe nichts von Musik; mir gefällt nur das Lied: „Freut euch des Lebens!“ Da entgegnete Rossini sich verbeugend: Ew. Hoheit sollen diese Ihre Lieblings-Melodie in meiner nächsten Oper hören. Dies war die „Semiramis“. Die Melodie geht durch die ganze Oper selbst in den leidenschaftlichsten Scenen.

— [Ein neuartiges Brautgesuch.] In einem hannoverschen Blatte finden wir folgendes, wie es scheint, ernsthaft gemeintes „Brautgesuch“: „Ein Student, welcher bereits zwei Jahre auf einer deutschen Universität studirt hat, sucht eine Jungfrau, welche gesonnen ist, ihm zur Vollendung seiner Studien die nöthigen Mittel zu reichen, um nach Verlauf von zwei oder höchstens drei Jahren seine Gattin zu werden.“

Schiffs-Nachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Bremerhaven, 3. Juli: Johanna, Schumacher; — von Amsterdam, 2. Juli: Christine, Frost; — 4. Juli: August, Niemann; — von Vlie, 2. Juli: Wealwyk, Walig; — von Vlissingen, 2. Juli: Nordskov, Nielsen; — von Aberdeen, 1. Juli: Harvest Home, Roß; — von Liverpool, 1. Juli: Catharina, Fekkes; — von Sunderland, 1. Juli: Johanna, Beck; — Charter, Geddes; — von Swinemünde, 4. Juli: Dwina (SD.), Drewer; — Vesta (SD.), Henricks; — Himalaya, Müller; — von Alloa, 1. Juli: Amanda, Gabrielsen; — 2. Carl Ludwig, Kriegel; — Glendevon, Galloway; — von St. Davids, 29. Juni: Anna, Kell; — von Grangemouth, 3. Juli: Isa, Mason; — von Inverkeithing, 2. Juli: Sovereign, Turnern.

In Ladung nach Danzig: In Newcastle, 1. Juli: Kate, Munro; — Cito, Rüchel; — Louise Spalding, Gronow; — Bertha, Duwahl.

Angekommen von Danzig: In Pillau, 4. Juli: Invention, Stoltenberg; — in Christiania, 27. Juni: Cornetten, Rasmussen; — in Amsterdam, 2. Juli: Haabet, Olsen; — 4. Juli: Dolphin, Holmers; — Waalwyck, Walig; — in Delfzyl, 30. Juni: Brouw Clara, Post; — in Helvoet, 2. Juli: Brilliant, von Appen; — 3 Juli: Betty, Schmidt; — — St. Minerva, Paulsen; — in Termunterzyl, 21. Juni: Elisabeth, Nepperus; — in West-Hartlepool, 2. Juli: Caroline Susanne, Figuth; — Elisabeth, Hansen; — Lady Gordon Cumming, Ironside; — in Leith, 1. Juli: Oder (SD.), —; — Unw. Lowestoft, 2 Juli: Arthur, Wegner; — Pill passirt, 2. Juli: Kennet Kingsford, Scheel; — Unw. Yarmouth R., 28. Juni: Laura (Bark); — in Bordeaux, 1. Juli: Professor Baum, Schwartz; — in Stolpmünde, 1. Juli: Diana, Granzog; — in Texel, 4. Juli: Patriot, Heidemann; — in Bridgewater, 3. Juli: Königin Elisabeth, Voß; — in Barrow, 3. Juli: Willkommen, Moering; — Deal passirt, 4. Juli: Constance, —; — in Grimsby, 3. Juli: Friederike Wilhelmine, Jansen; — in Hull, 3. Juli; Ocean Maid, Millen; — in London, 3. Juli: Laura, Pahlow; — 4. Arthur, Wegner; — in Milford, 4. Juli: Achilles, Müller; — in Shields, 3. Juli: Strathisla, Fowler; — in Waterford, 3. Juli: Europa (Brigg), —.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Minna Henkys mit Herrn Louis Joosty (Kl. Darkehmen-Lengkeningken).

Trauungen: Herr Conrad Elsner mit Frl. Emma Lange (Königberg); Herr S. Molduano mit Frl. Henriette Eske (Königsberg).

Geburten: Ein Sohn: Herrn Stadtrichter Engelbrecht, Herrn F. A. Gutzeit, Herrn Th. Vogel (Königsberg); Herrn G. Wolff (Kl. Raedtkeim). — Eine Tochter: Herrn Hauptmann Dolmann (Königsberg); Herrn Stadtrichter P. Sommer (Berlin); Herrn Post-Secretär Brandt (Bartenstein); Herrn Louis Wolfen (Bromberg); Herrn Julius Brilles (Bromberg).

Todesfälle: Fr. Minna Seiffert geb. Paulini (F. Wolfshagen).

Angekommene Fremde am 6. Juli 1863.

Englisches Haus: Rittergutsbes. v. Langen-Steinkeller a. Wildenow, Steffens n. Gem. a. Mittel-Golmkau. Gutsbes. Steffens a. Johannisthal. Inspector Stäger a. Berlin. Kaufm. Mason a. Memel.

Hotel de Berlin: Professor Könitzer a. Neu-Ruppin. Wirthsch.-Insp. Haferkorn a. Kruszyno. Kaufl. Silbermann a. Fürth, Simonson u. Mum a. Berlin.

Hôtel de Thorn: Prinz Hugo v. Schwarzb.-Sondershausen Lieut. zur See 2. Kl., Lieut. z. See 2. Kl. Graf v. Hacke, Fähnrich zur See v. Hallerstein u. Werner, Seecadett v. Zitzewitz u. Rupda a. Berlin. Auxiliar-Offizier Wenzel a. Breslau. Kaufl. Buhlmann a. Elberfeld, Emanuel a. Apolda, Seligsohn a. Marienwerder, Vermum a. Rhena. Formholz a. Berlin. Gutsbes. Holtorf a. Nakel. Reg.-Assessor Lüttich a. Breslau. Vicar Morschner n. Cousine a. Korlasin. Lehrerin Preuß a. Warschau.

Walter's Hotel: General-Arzt Hasse a. Königsberg. Rittergutsbes. v. Czarlinski a. Stargardt, v. Zelewski a. Czimmenau. Gutsbes. Lachmanski a. Pr. Stargardt, Pieper a. Lebno, Busch a. Sukowken, Grundtmann a. Gr. Wilczack. See-Cadetten Graf v. Pfeil, v. Lindequest u. Riehl a. Berlin, Goeker a. Neufahrwasser, Valois a. Dirschau. Kaufm. Borchard a. Berlin.

Hotel zu den drei Mohren: Steuer-Rend. Holtzmer n. Frl. Tochter a. Schippenbeil. Reg.-Assessor Reger a. Brandenburg. Gutsbes. Schumann a. Luboschen. Fabrikbes. Dinter a. Altenburg. Kaufl. Naumann a. Coblenz, Völkel a. Nordhausen, Hallo a. Bamberg, Sperling a. Chemnitz, Wentzel a. Elbing, Busch a. Wittenberg.

Deutsches Haus: Gutsbes. Oelsner n. Gem. a. Menstern. Baumstr. Leistikow a. Culm. Apotheker Haase a. Bromberg. Chemiker Kloock a. Graudenz. Kaufl. Rohden a. Wangerin, Kühl a. Thorn u. Pinitz a. Mewe.

Hotel de St. Petersbourg: Schiffsrheder Wehres a. Hamburg. Kaufm. Eisenstädt a. Bromberg. Gutsbes. Tropfstein a. Dt. Crone. Hofbes. Belger a. Braunsberg. Landwirth Teichgräber a. Kaukehmen. Mühlenbes. Ulrich a. Stettin.

Bujack's Hotel: Kaufl. Bieberfeld a. Greifswalde, Wunnerstrim a. Copenhagen, Benow a. Mewe, Munk a. Berlin. Assecuranz-Inspector Dietzler a. Oldenburg. Pfarrer Bampert a. Ipescheim in Baiern. Fabrikbes. Schulz a. Frankfurt a. O. Insp. Rahm a. Sprauden.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers. Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.